

FFH-Vorabschätzung

Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“:
„DE 6842-301 Pfahl“

Tektur vom 31.01.2018


Planfeststellung

B 85 Cham - Regen
Ausbau westlich Ayrhof

3. Fahrstreifen

Bau-km 0+000 – 1+384

B 85_2220_2,920 – B 85_2240_0,086

<p>Aufgestellt und geprüft: Deggendorf, den 30.04.2014 Staatliches Bauamt Passau</p> <p> Berzl, Baurätin</p>	<p>31.01.2018</p> <p>gez. Wufka</p> <p>Wufka Baurat</p>
	<p>Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 03.12.2019 Nr. 32-4354.21-45/B85 Regierung von Niederbayern Landshut, 03.12.2019 gez. Kiermaier Oberregierungsrat</p>

B 85 Cham - Regen
Ausbau westlich Ayrhof
3. Fahrstreifen

Bau-km 0+000 – 1+384

B 85_2220_2,920 – B 85_2240_0,086

Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“:
„DE 6842-301 Pfahl“

Fassung vom ~~April 2014~~ **Dezember 2017**

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2
94032 Passau

Fachliche Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Hölscher

Auftragnehmer:

	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure
	Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161 – 9 89 28-0 Telefax: 08161 – 9 89 28-99 Email: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de

Narr Rist Türk

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer
M. Sc. (TUM) K. Haslberger
M. Sc. (TUM) I. Spadt

Die Vorabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ vom Bayer. LfU, Stand **Oktober 2017**.

Die Grundlage für die Bearbeitung bildet die Bayerische Natura 2000 – Verordnung – Bay-Nat2000V, die am 01.04.2016 in Kraft getreten ist, sowie der aktualisierte Standarddatenbogen und die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern und Bayer. LfU 2016).

A. Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B 85 Cham - Regen Ausbau westlich Ayrhof (Anbau eines 3. Fahrstreifens)		
Natura 2000 – Gebiet	Nr. DE 6842-301	Name Pfahl	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das Staatliche Bauamt Passau plant den Ausbau der B 85 auf drei Fahrspuren westlich Ayrhof. Hierzu wird die Bundesstraße auf einer Länge von 1280 m um bis zu 5 m verbreitert. Nördlich der bestehenden Bundesstraße ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens geplant.		
Vorliegende Unterlagen	Landschaftspflegerischer Begleitplan Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Standarddatenbogen (2016) und konkretisierte Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (2016)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, e-Mail)	Staatliches Bauamt Passau Am Schanzl 2 94032 Passau Tel.: 0851 / 5017-01 Email: poststelle@stbapa.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Regen		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Regen		

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/ Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT 4030 LRT 6230* LRT 8220 LRT 91T0	Temporäre Inanspruchnahme Mittelbare Beeinträchtigung	Der im Zuge des Ausbaus geplante Anwandweg südlich der B 85 bei Baukm 0+400 bis 0+800 liegt zum Teil innerhalb des FFH-Gebiets. Die temporär beanspruchten Arbeitsbereiche im Bereich des Anwandwegs liegen jedoch vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Lebensraumtypen werden durch die Baumaßnahmen nicht beansprucht. Die Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung durch den Bundesstraßen ausbau liegt ausschließlich nördlich der B 85, außerhalb des FFH-Gebietes. Mit wesentlich erhöhten Salz-, Schadstoff-, und Lärmemissionen in das FFH-Gebiet ist somit nicht zu rechnen. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen auf die LRT zu konstatieren.
LRT 4030 LRT 6230* LRT 8220 LRT 91T0	Dauerhafte Inanspruchnahme Unmittelbare Beeinträchtigung	Der im Zuge des Ausbaus geplante Anwandweg liegt zum Teil innerhalb des FFH-Gebiets. Dauerhaft werden ca. 172 m ² innerhalb des Schutzgebiets durch den Schotterweg einschließlich Bankett versiegelt. Bei einer Gesamtflächengröße der betroffenen Teilfläche Hof-Pfahl des FFH-Gebiets von ca. 16 ha entspricht dies einem Flächenanteil von ca. 0,1 %. Es kommt zum Verlust von schlagreifen Fichten-Altbeständen. Lebensraumtypen werden durch die Baumaßnahme nicht beansprucht.
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Zerschneidung	In Kernlebensräume der Gelbbauchunke (Pfahl-Quarzgang, Abbaugelände westlich des Pfahls) wird baubedingt nicht eingegriffen. Die bestehende B 85 stellt bereits jetzt eine nahezu vollständige Barriere mit hoher Kollisionsgefährdung für die Unke dar. Durch den Trassenausbau wird die Kollisionsgefährdung für die Gelbbauchunke somit nicht wesentlich verstärkt. Erhebliche Beeinträchtigungen für die

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/ Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
		Gelbbauchunke liegen nicht vor.
Fledermäuse: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Gehölzrodung Kollision	Gehölzrodungen sind ausschließlich im Nahbereich der bestehenden B 85 zu verzeichnen. Hinweise auf Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Aufgrund der vorwiegend schlagreifen Fichtenbestände mit geringem Angebot an Baumhöhlen oder -spalten im Eingriffsbereich sind höchstens vereinzelt Fledermausquartiere zu erwarten. Vor Baubeginn erfolgt eine Baumkontrolle im Eingriffsbereich durch eine Umweltbaubegleitung. Ggf. erfasste Quartiere werden entsprechend durch Anbringen von Fledermauskästen im Winterhalbjahr vor Baubeginn ausgeglichen. Essenzielle Nahrungshabitate der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen. Erhöhte Kollisionsgefährdungen sind nicht zu verzeichnen, da keine vorhabensbedingten Eingriffe in Leitstrukturen erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausarten liegen nicht vor.
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Temporäre Inanspruchnahme	Nachhaltige Beeinträchtigungen der Art können aufgrund der Kleinflächigkeit der temporär beanspruchten Flächen (0,01 ha) ausgeschlossen werden. Zusätzliche mittelbare Beeinträchtigungen sind nicht zu vermelden.

C. Summationswirkung
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?
Für das geplante Vorhaben sind keine Summationswirkungen vorhanden. Die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der B 85 liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des FFH-Gebietes werden nicht erheblich beeinträchtigt.

D. Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
Juni, 2013 Dezember 2017	NRT Landschaftsarchitekten BDLA
Unterschrift	<i>Diethmar Naw.</i>

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Anhang:
 Standarddatenbogen
 Erhaltungsziele